

Budget 1.1 - Schule  
Dezernent/in:  
FBL/in: Frau Seeger  
Vorlagenersteller/in: Frau Konert

## **Beschlussvorlage**

**Beratungsfolge:**

Ausschuss für Schule, Kultur und Sport  
Hauptausschuss  
Rat

**Termin:**

15.06.2011	öffentlich
28.06.2011	öffentlich
19.07.2011	öffentlich

**Tagesordnungspunkt:**

**Schulentwicklung im Bereich der Sekundarstufe I (Haupt- und Realschule) und Prüfung der Zukunftsperspektiven vor dem Hintergrund der neuen Schulformen**

**Sachdarstellung:**

Auf Basis einer Verwaltungsvorlage, in der die verschiedenen Schulsysteme und Begrifflichkeiten erläutert wurden, fand im SKA 7 am 31.01.2011 unter TOP 10 eine erste Auftaktdiskussion statt. Im SKA 8 am 11.04.2011 wurden unter TOP 7 die möglichen Alternativen zur Zukunftssicherung der Haupt- und Realschule Wadersloh im Hinblick auf die neuen Schulformen diskutiert. Ziel der bisherigen Beratungen war es, eine Strategie für die strukturelle Weiterentwicklung der weiterführenden gemeindlichen Schulen unter dem Aspekt der systemischen Zukunftsfähigkeit zu entwickeln. Hierzu fand am 02.04.2011 zusätzlich ein Projekttag „Entwicklung Sekundarstufe I vor dem Hintergrund des demografischen Wandels“ statt. Das Protokoll über die Veranstaltung mit allen Fachvorträgen wurde allen Rats- und Ausschussmitgliedern sowie den Schulleitungen am 29.04.2011 zugestellt, um eine intensive Vorbereitung auf die anstehenden Beratungen zu ermöglichen.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass es für Wadersloh nach derzeitigem Sachstand drei mögliche Alternativen gibt:

- Beibehaltung der bisherigen Hauptschule und Realschule in unveränderter Form
- Organisatorischer Zusammenschluss von Haupt- und Realschule durch Gründung einer Verbundschule (§ 83 Schulgesetz) oder
- Teilnahme am Schulversuch durch Bildung einer Gemeinschaftsschule (§ 25 Schulgesetz).

Die Gründung einer Gesamtschule (differenziertes Unterrichtssystem, Unterrichtung aller Bildungsgänge ohne Zuordnung zu unterschiedlichen Schulformen, alle Abschlüsse der Sekundarstufe I und II möglich) kommt für Wadersloh nicht in

Betracht, da eine Gesamtschule mindestens vier Parallelklassen pro Jahrgang haben muss. Das wäre bei einer Mindestklassengröße von 28 ein Schüleraufkommen von 112. Die u.a. Aufstellung macht deutlich, dass diese Alternative unrealistisch wäre.

Bei der Beibehaltung von Haupt- und Realschule kann nach den vorliegenden Schülerzahlenprognosen davon ausgegangen werden, dass die Hauptschule mittelfristig einzügig und die Realschule zweizügig fortgeführt werden könnten. Ein sich deutlich fortsetzender Attraktivitätsverlust mindestens der Hauptschule kann angenommen werden, wenn die neuen bereits beschlossenen und in Umsetzung befindlichen Schulangebote in den Nachbarkommunen die Schüler/innen und Eltern eher ansprechen. Der Trend zu Gesamt- und Gemeinschaftsschulen ist landesweit sehr deutlich wahrnehmbar.

Die Gründung einer Verbundschule setzt eine Mindestgröße von 3 Zügen (1 Klasse Hauptschule mit jeweils 18-30 Schülern/innen und 2 Klassen Realschule mit jeweils 26-30 Schülern/innen oder umgekehrt) voraus. Die notwendige **Gesamtschülerzahl** eines Jahrganges liegt danach grundsätzlich bei **70** (1 Klasse Hauptschule + 2 Klassen Realschule). Die Prognose der Schülerzahlen muss sich auf die nächsten 5 Jahre und ausschließlich auf die Schüler/innen aus dem Gemeindegebiet Wadersloh beziehen. Einpendler und Auspendler bleiben hierbei unberücksichtigt. Bei der nachstehenden Prognose für die nächsten 6 Jahre wird davon ausgegangen, dass das Gymnasium Johanneum langfristig immer 3 Klassen bilden und mindestens eine Übergangsquote von jährlich 33 % der Schüler/innen haben wird (entspricht Wahlverhalten aktuell zum Schuljahr 2011/12):

Schuljahr	Grundschul-abgänger	Gymnasium Johanneum 33 %	Haupt- und Realschule 67 %
2012/13	122	./.. 40	= 82
2013/14	139	./.. 49	= 90
2014/15	111	./.. 37	= 74
2015/16	125	./.. 41	= 84
2016/17	98	./.. 32	= 66
2017/18	106	./.. 35	= 71

Dieser Schülerzahlenprognose ist zu entnehmen, dass die grundsätzlich notwendige Gesamtschülerzahl von 70 im Schuljahr 2016/17 nicht erreicht wird. Genehmigungsfähig wäre die Gründung einer Verbundschule nach jetzigem Stand und nach Aussage der Bezirksregierung dennoch. Nach dortiger Auskunft wäre im Zweifel sogar eine Untergrenze von 54 Schülern/innen (3x18) genehmigungsfähig.

Da es sich aber „nur“ um einen organisatorischen Zusammenschluss handelt, werden Verbundschulen nicht zusätzlich gefördert und bieten nach intensiver Prüfung der Verwaltung in den vergangenen Monaten und auch nach Ansicht der Haupt- und Realschule nicht das ausreichende kreative und zukunftsfähige Potenzial, um als geeignete Lösung für Wadersloh zweck- und zielorientiert in Frage zu kommen.

Eine besondere Förderung vom Land NRW erfährt der Modellversuch „Gemeinschaftsschule“. Für eine Genehmigung müssen mindestens **69 Anmeldungen** bei einer Dreizügigkeit aus vorhandenem Schülerpotential (aus der Gemeinde Wadersloh) vorhanden sein. Bei den o.a. Prognosezahlen für die Schuljahre 2012/13 bis 2017/18 kann davon ausgegangen werden, dass eine Dreizügigkeit mit Ausnahme des Schuljahres 2016/17 erreicht wird. Die Unterschreitung der notwendigen Schülerzahl in nur einem Prognosejahr wäre für eine Genehmigung unschädlich, zumal die Entwicklungstendenz vertretbar sei, bestätigte das Ministerium für Schule und

Weiterbildung auf Anfrage. Eine Elternbefragung der Jahrgänge 3 und 4 der Grundschulen ist weitere Voraussetzung für die Genehmigung einer Gemeinschaftsschule. Der vom Ministerium für Schule und Weiterbildung herausgegebene Muster-Elternfragebogen ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Neben der komfortablen Ausstattung von Gemeinschaftsschulen mit Lehrerstellen und zusätzlichen Stellenzuschlägen wird als weiterer Vorteil in kleineren Klassen unterrichtet. Dadurch ergeben sich vor allem für die Schüler/innen pädagogische Mehrwerte, die zu besseren Abschlüssen führen können. Durch das Modellvorhaben „Gemeinschaftsschule“ kann mehr Chancengerechtigkeit und Leistungsfähigkeit des Schulwesens erreicht werden. Die organisatorische Zusammenlegung von Haupt- und Realschule zu einer Verbundschule verspricht hingegen keine erheblichen Verbesserungen für die weiterführenden Schulen.

Vor dem Hintergrund aller Vor- und Nachteile und unter Berücksichtigung u.a. der pädagogischen Mehrwerte der dargestellten Systeme, wird -auch aus zukunftsorientierter Sicht- vorgeschlagen, die Eltern und alle Weiteren (u.a. Schulleitung, Lehrerkollegien, Schulkonferenzen) an diesem möglichen Änderungsprozess intensiv zu beteiligen. Insofern sich am Ende dieses Prozesses eine Mehrheit für die Beantragung einer Gemeinschaftsschule für Wadersloh ausspricht, sollte dies dann fristgerecht erfolgen, um in den Genuss der maximalen Vorteile der ersten Phase des Schulversuches zu kommen, die voraussichtlich im Herbst 2011 enden wird.

Um notwendige Anträge fristgerecht stellen und die vorbereitenden Arbeiten aus o.g. Gründen zeitnah beginnen zu können, bedarf es einer Beauftragung der Verwaltung bis zu den Sommerferien 2011. Weitere Verfahrensschritte wären die Elterninformation und -befragung, die Erstellung pädagogischer Konzepte durch die Schulen, die Durchführung des formellen Antragsverfahrens mit Beteiligung der Nachbarkommunen etc.

Bis zum Herbst diesen Jahres werden bei der Bezirksregierung Münster Anträge für das Schuljahr 2012/13 entgegengenommen.

**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, vor dem Hintergrund und unter Berücksichtigung der derzeitigen Rechtslage, die notwendigen organisatorischen Schritte zur Beantragung einer Gemeinschaftsschule vorzubereiten. Nach Durchführung und Auswertung der vorgeschriebenen Elternbefragung sowie der Beteiligung der Schulkonferenz wird das weitere Verfahren abgestimmt.

**Anlage:**

Muster Elternfragebogen

Wadersloh, den 14.06.2011

---

Christian Thegelkamp  
Bürgermeister